Zeitschrift: Bündner Jahrbuch: Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte

Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 13 (1971)

Artikel: Die bündnerischen Ständeräte

Autor: Metz, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-550415

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die bündnerischen Ständeräte

von Peter Metz.

Das denkwürdige, vom Bündnervolk mit freudiger Genugtuung vermerkte Ereignis, daß nach einer Wartezeit von mehreren Jahrzehnten erstmals wieder einem Einheimischen die Ehre zuteil wird, die Ständekammer zu präsidieren, führt uns (in Ergänzung zu den Darlegungen von Ständerat Dr. Darms) dazu, diesem Anlaß einige Betrachtungen zu widmen und ihn mit einer kleinen historischen Rückschau zu untermalen. Denn die gewundenen Wege der Politik oder gewisse Zufälligkeiten bringen es mit sich, daß die einzelnen Stände nicht etwa mit einer gewissen Regelmäßigkeit bei der Vergebung der höchsten politischen Ämter bedacht, sondern mitunter für beklemmend lange Zeit auf die Warteliste gesetzt werden, so daß dann jeweilen der Eintritt des lange vergebens erhofften Ereignisses besonderen Anlaß zu Freude gibt. Bis dem jetzigen Mandatsträger Dr. Arno Theus das Szepter der Ständekammer anvertraut wurde, sind immerhin 38 Jahre verstrichen, seit letztmals ein Bündner die nämliche Funktion ausübte: im Jahre 1932 hat der Davoser Andreas Laely nach fast zwanzigjähriger Zugehörigkeit zum Ständerat das Präsidium der Kleinen Kammer versehen dürfen. Der allererste Bündner jedoch, dem die gleiche Ehre widerfahren war, Florian Gengel, ist für das Amtsjahr 1878/79 zum Präsidenten des Ständerates erkoren worden, und damals waren immerhin schon 30 Jahre seit der Gründung des Schweizerischen Bundesstaates verstrichen. Man sieht hieraus, wie wenig zu gewissen Zeiten der bündnerischen Delegation die

Gunst der kleinen Kammer bei der Vergebung des Präsidiums winkte.

Nun fällt freilich nicht schwer, mindestens für die ersten drei Jahrzehnte der bundesstaatlichen Politik den Gründen für eine gewisse Zurücksetzung Bündens beim Wechsel im Ratspräsidium der kleinen Kammer auf den Sprung zu kommen. Die Hauptursache lag nämlich bei uns selbst und war offensichtlich auf den extremen Wechsel, dem unsere kantonale Delegation im Ständerat damals ausgesetzt war, zurückzuführen. Bis zum Jahre 1881 wurden die beiden bündnerischen Ständeräte nicht durch das Volk gewählt, sondern durch den Großen Rat, wie es damals übrigens noch die meisten Kantone praktizierten (und heute nur noch in zwei Ständen in Übung steht). Zudem bestand die verfassungsrechtliche Vorschrift, daß die Wahl nur für ein Jahr erfolgen und überdies der Gewählte nicht Mitglied des Kleinen Rates sein dürfe. Die jämmerliche Angst des Bündners vor starken Männern, d. h. vor Politikern in starken Positionen, kam darin zum Ausdruck. Aber der bündnerische Große Rat war in der Wahl der Ständeräte auch sonst nicht frei, sondern hatte gegenteils einen streng geordneten Turnus zu beachten. Hierbei spielte das konfessionelle Moment eine entscheidende Rolle. In der damaligen Kantonsverfassung von 1854 bestand die Bestimmung, daß bei der Wahl der politischen Behörden, nämlich des Kleinen Rates und der Standeskommission, «das konfessionale Verhältnis von zwei Dritteln Reformierten und einem Drittel Katholiken» zu beachten und «bei der Bezeichnung der Ständeräte das entsprechende Reglement zu beobachten» sei. Dieses Reglement nun bemühte sich um eine wahrlich ausgeklügelte konfessionelle Gerechtigkeit. Es bestimmte, daß «je in einer dreijährigen Periode vier Reformierte und zwei Katholiken zu wählen» seien. Demgemäß waren innerhalb von drei Jahren während zwei Jahren je ein Protestant und ein Katholik zu bezeichnen, im dritten Jahr jedoch zwei Reformierte.

Man kann leicht ermessen, wie sehr dieses System die Auswahlmöglichkeiten des Rates beeinträchtigte und namentlich zu einem ständigen Wechsel in der Vertretung führte. Prüft man das Verzeichnis der damaligen bündnerischen Standesherren, so ergibt sich, daß in der Periode von 1848 bis 1880 nicht weniger als 21 verschiedene Politiker sich in dieser begehrten Charge ablösten. Einigen von ihnen war nur eine einmalige Jahresablösung beschieden, worauf sie aus dem Kreis der Papibili spurlos verschwanden, andere wurden wiederholt, wenn auch mit Unterbrüchen, berufen.

Erst seit den sechziger Jahren kehrte eine gewisse Dauerhaftigkeit ein. Denn offenbar hatte sich inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt, daß der ständige Wechsel in der Person der Abgeordneten den bündnerischen Interessen in Bern alles andere als förderlich sei. Der erste Ständerat, dem in diesem Sinne eine längere Wirksamkeit gewährt wurde, war P. C. von Planta, der von 1864 bis 1872 ununterbrochen in die kleine Kammer delegiert wurde, der er zuvor schon vom Juli bis Dezember 1852 und während der Periode 1862/63 angehört hatte. Diese von Planta inaugurierte Tradition durfte in der Folge von 1872 bis 1881 Hans Hold-Hilty fortsetzen. Der gebürtige Aroser, Sohn des einstigen populären Rektors der evangelischen Kantonsschule, Jurist, der sich in zahlreichen Ämtern bewährte und auch im Militär Karriere machte, zählte damals zu den maßgebenden Köpfen im liberalen Lager. Er war im Gegensatz zu Planta zentralistisch eingestellt



Florian Gengel Ständeratspräsident 1878/79

und auch in Bern angesehen. Trotzdem brachte er es in der kleinen Kammer nicht zur Präsidialwürde. Vielmehr winkte diese Gunst dem um acht Jahre jüngeren Florian Gengel, der vom Jahre 1874 weg dem Ständerat angehörte und merkwürdig rasch, schon auf das Jahr 1878, als erster Bündner in der kleinen Kammer zu Präsidialehren kam. Es ist gewiß müßig, sich heute über den fast kometenhaften politischen Aufstieg Gengels, der schon als Vierzigjähriger Ständerat wurde, und zwar ohne daß er zuvor außer der Mitgliedschaft des Großen Rates und der Standeskommission irgend ein politisches Amt ausgeübt hätte, Gedanken zu machen. Zu allen Zeiten haben ab und zu Junge, die als tüchtig und aufgeweckt erschienen, die gebührende politische Förderung erfahren. Gengel zählte sehr früh zu den tatkräftigsten und zugriffigsten Gestalten im liberalen Lager. Er verknüpfte zahlreiche geschäftliche Interessen mit einem aufgeweckten Journalismus. Anno 1868 gründete er den heutigen «Freien Rätier» und erhielt auf diese Weise die Plattform für den politischen Kampf. Anhänger

der Bundesrevision, vertrat er zugleich die Postulate der damaligen demokratischen Erneuerer, kämpfte für die Erweiterung des Referendums und im Kanton für eine fortschrittliche Revision der Kantonsverfassung. Daß dieser regsame Mann, der auch in Turnerkreisen hohes Ansehen genoß, für seine politische Wirksamkeit mit dem Ständeratsmandat belohnt wurde, war verständlich, und in Bern selbst führte die Sympathie im damals weit überwiegenden liberalen Lager gegenüber dem «Fortschrittler» Gengel zu dessen raschen Beförderung ins Präsidium des Ständerates.

Aber Gengel mußte bald nach seinem Höhenflug die bedrückende Erfahrung machen, daß in der Republik sich Gunst und Ungunst reichlich die Waage halten. Er, der noch bis zur Dezembersession 1879 das Szepter der kleinen Kammer führte, wurde in der nachfolgenden Wahl des Großen Rates vom Frühling 1880 durch einen andern Liberalen ersetzt, nämlich den um einige Jahre jüngeren Engadiner Andreas Bezzola. Dieser hatte schon 35jährig dem Kleinen Rat angehört und galt damals als kommender Mann in der bündnerischen Politik. Tatsächlich führten ihn seine Wege später bis ins Bundesgericht, dem er von 1893 bis zu seinem im Jahre 1897 erfolgten Ableben angehörte.

Das Ständeratsmandat selbst versah Bezzola freilich nur während eines einzigen Jahres, bis zum Juni 1881, und zwar aus Gründen, die für das damalige politische Klima Bündens recht interessant sind. Zusammen mit Gengel zählte Bezzola zur «jüngeren Garde», die auf kantonalem Boden für eine Erweiterung der Volksrechte kämpfte. Tatsächlich zeigte die Kantonsverfassung von 1854 schwere Mängel und erwies sich immer dringender als reformbedürftig. So waren z. B. die Volksrechte, Initiative und Referendum, nur ungenügend ausgebildet. Zu den hauptsächlichsten Postulaten der Erneuerer zählte aber insbesondere die Volkswahl des Kleinen Rates und der Ständeräte. Mit dem letzteren Postulat drangen sie im Sinne eines Teilerfolges denn auch durch, so daß ab 1881 die Standesherren nicht mehr durch den Großen Rat, sondern durch das Volk zu bestimmen waren.

Darüber kam es in der Folge am 6. März 1881 zu einem der heftigsten Wahlkämpfe, die in Graubünden je ausgefochten wurden. Um die beiden Sitze bewarben sich nicht weniger als fünf Kandidaten, ein Katholik und vier Protestanten. Beim katholischen Kandidaten handelte es sich um den äußerst populären Oberhalbsteiner Remigius Peterelli. Geboren 1815, hatte er schon mit 24 Jahren dem Großen Rat angehört und anschließend buchstäblich alle Ämter bekleidet, die im Kanton zu vergeben waren. Unter der Herrschaft der alten Rechtsordnung vor 1848 war er u. a. Tagsatzungsabgeordneter und Bundespräsident des Gotteshausbundes. Als unser Kanton anno 1848 ein Kantonsgericht erhielt, wurde Peterelli sofort in dieses berufen und gehörte ihm bis zu seinem Ableben während 44 Jahren ununterbrochen an. Während der gleichen Zeitdauer versah er auch das Präsidium des Bezirksgerichtes Albula. Peterelli war ein Mann nach dem Geschmack des Volkes, kraftvoll und gleichzeitig von jenem feinen Gespür, das ihm politische Mißgriffe ersparte. Sein Gewicht in der kantonalen Politik war unter diesen Umständen groß und dauerhaft. Kaum ein zweiter hat sich gleich ihm derart unentwegt und unangefochten im Vordergrund des politischen Geschehens behauptet. Daß dieser bedeutende Kopf, der sich zwischenhinein auch in der Regierung bewährt hatte, in einer Volkswahl obenausschwingen werde, war gewiß. Und tatsächlich war Peterelli schon im ersten Wahlgang erfolgreich, er wurde bei einem absoluten Mehr von 8373 mit 8592 Stimmen als erster Bündner Ständerat in einer Volkswahl erkoren.

Schwieriger war von vornherein der Erfolg der vier protestantischen Kandidaten abzuschätzen. Unter ihnen genossen Andreas Bezzola und Hans Hold den Vorteil, daß sie das Amt derzeit als vom Großen Rat Gewählte bekleideten. Doch machte interessanterweise weder der eine noch der andere das Rennen. Vielmehr wurde der Engadiner *Peter Conra-*

din Romedi gewählt. Ähnlich dem fast gleichaltrigen Peterelli stand Romedi deutlich im Besitz der Volksgunst, wobei nicht auszumachen ist, welchen besonderen Gaben er diese verdankte. Gute Anlagen, juristische Kenntnisse und erfolgreiches geschäftliches Wirken scheinen ihm zu jener Popularität verholfen zu haben, die in Volkswahlen notwendig für den Erfolg sind. Während vielen Jahren wirkte übrigens neben Peter Conradin Romedi auch dessen um zwei Jahre jüngerer Bruder Johann Anton maßgebend in der kantonalen Politik. Beide gehörten gleichzeitig dem Großen Rat an, beide waren zu verschiedenen Zeiten Mitglieder des Kleinen Rates, der jüngere Romedi war sodann während zweier Perioden Ständerat und von 1869 weg bis zu seinem frühen Tod, 1876, Mitglied des Nationalrates. Es darf deshalb nicht verwundern, daß man das Brüderpaar Romedi landauf, landab kannte, wennschon sie ihr politisches Heu nicht auf der gleichen Bühne hatten: Johann Anton bekannte und betätigte sich als linksgerichteter Zentralist, Peter Conradin rechtsgerichteter Föderalist.

Daß man im damals überwiegend föderalistisch eingestellten protestantischen Lager ausgerechnet diesen populären Föderalisten dem jungen Bezzola als Gegenkandidaten für den Ständerat entgegen stellte, bildete einen außergewöhnlich guten Schachzug. Möglicherweise stand Romedi sogar auch durch sein Alter gegenüber Bezzola im Vorteil: Der erst 41jährige Bezzola scheint in weiten Kreisen gegenüber dem damals 64jährigen Romedi für das wichtige Amt des Ständerates als zu jung befunden worden zu sein. Was immer schließlich den Ausschlag gab, ist nicht auszumachen. Jedenfalls schob sich Romedi schon im ersten Wahlgang direkt hinter Peterelli in den Vordergrund, indem er 8262 Stimmen auf sich vereinigte gegenüber 5884, die der liberale Kandidat A. Bezzola erhielt. Anschließend, im zweiten Wahlgang, wurde er mit 10 094 Stimmen gegenüber nur 7058 Bezzolas deutlich gewählt. Die übrigen liberalen Anwärter, Hold und J. B. Caflisch, die im ersten Wahlgang 5884 bzw. 2291 Stimmen

auf sich vereinigt hatten, waren zum zweiten Wahlgang nicht mehr angetreten.

Damit delegierte unser Kanton von 1881 weg zwei konservative Ständeräte nach Bern. Es geschah dies freilich nicht unangefochten. In den nachfolgenden Wahlgängen, die sich im Abstand von jeweilen drei Jahren wiederholten, versuchten die Liberalen immer wieder, das eine der beiden Mandate zu erobern. Aber jeder Erfolg blieb ihnen versagt. So wurden Peterelli und Romedi auch noch im Jahre 1890, als beide die Siebzig schon weit überschritten hatten, sicher gewählt.

Eine Änderung trat erst ein, als Peterelli im Februar 1892 plötzlich starb. Jetzt witterten die Liberalen Morgenluft, und tatsächlich war ihr Kandidat in der Ersatzwahl erfolgreich. Es handelte sich hierbei um Luzius Raschein von Malix. Zwei Jahre zuvor, in den Erneuerungswahlen vom März 1890, war er in einem der periodisch unternommenen Versuche, die konservative Vorherrschaft zu brechen, als Kandidat gegen Romedi aufgetreten, jedoch mit einer Differenz von mehr als 3000 Stimmen klar unterlegen. Nunmehr aber, da die Konservativen nicht in der Lage waren, zum Ersatz für Peterelli mit einem Zugpferd in den Kampf zu steigen, fand er bei der Wählerschaft Gnade. Er erreichte nach einem heftigen Wahlkampf 10 497 Stimmen gegenüber 7092, die auf den katholischen Kandidaten Plazidus Plattner entfielen. Damit delegierte Graubünden nunmehr plötzlich zwei Protestanten in den Ständerat, einen liberalen und einen konservativen ...

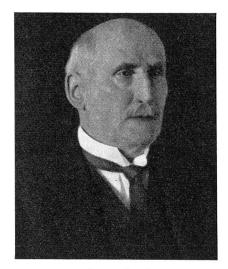
Luzius Raschein war 61jährig, als er gewählt wurde. Aber schon zuvor hatte er sich äußerst populär gemacht. Verschiedentlich gehörte er dem Kleinen Rat an, dann von 1879 weg dem Kantonsgericht, das er ab 1881 präsidierte. In der gleichen Zeit, 1882 bis 1891, war er auch Mitglied des Nationalrates. Raschein zählte zu den Gemäßigt-Liberalen und brachte es auch in einer erfolgreichen militärischen Laufbahn bis zum Oberstbrigadier. Im Jahre 1897 wurde ihm nach nur fünfjähriger Zugehörigkeit zur Ständekammer deren Präsidium anvertraut, woraus erkenn-



Luzius Raschein Ständeratspräsident 1897/98

bar ist, daß auch in Bern das Ansehen, das er genoß, bedeutend war. In der Volkswahl vom März 1899 erhielt er mit der außergewöhnlich hohen Zahl von 12 460 Stimmen einen letzten Vertrauensbeweis. Dann aber wurde sein öffentliches Wirken durch den am 9. November 1899 erfolgten Tod plötzlich abgeschlossen. Mit ihm ging der zweite bündnerische Ständeratspräsident dahin.

Nun mußte es, wenige Monate nach den Erneuerungswahlen, zu einer Ersatzwahl kommen. Auffallend an ihr war, daß sie im Gegensatz zu den ordentlichen Wahlen der vorausgegangenen Perioden völlig kampflos erfolgte. Das mochte einerseits darauf zurückzuführen sein, daß die katholische Benachteiligung inzwischen korrigiert worden war. Denn im Vorjahr, 1898, hatte der protestantische Konservative, Romedi, endlich, 81jährig, sein Mandat zur Verfügung gestellt, und an seiner Stelle erkoren die Stimmbürger den Sohn des früheren Ständerates Peterelli, Franz Peterelli, in die Ständekammer. Gebrüder Romedi, Vater und Sohn Peterelli, es sind dies beileibe nicht die einzigen Beispiele in der bündnerischen Politik, die zeigen, daß sich wichtige politische Ämter gerne in der Familie konzentrieren und weiter vererben. Die Fälle Latour, Steinhauser, Toggenburg,



Felix Calonder Ständeratspräsident 1911/12

Raschein und andere wären gleichfalls zu nennen.

Unbekümmert darum erhielt der katholische Volksteil im Sohn Peterelli einen würdigen Fortgestalter der väterlichen Politik in der Ständekammer, wenn er es auch so wenig wie sein Vater zu Präsidialehren brachte.

Aber noch ein weiterer Umstand ersparte dem Kanton bei der Ersatzwahl vom 26. November 1899 irgend eine Auseinandersetzung: der freisinnige Kandidat blieb unangefochten, da er die einhellige Zustimmung sämtlicher politischen Kreise besaß. Er erreichte denn auch die außergewöhnlich hohe Stimmenzahl von 11778. Es handelte sich bei ihm um den erst sechsunddreißigjährigen Felix Calonder. Ungeachtet seiner Jugendlichkeit hatte sich Calonder als Politiker rasch einen Namen gemacht. In ihm erhielt der Liberalismus in Graubünden den organisatorisch begabten Erneuerer, und zudem trat im jungen Politiker, der auch als Anwalt brillierte, sehr rasch eine eigentliche staatsmännische Begabung zutage, die ihn bekanntlich in seinen späteren Jahren in die höchsten Ämter führte. Es ist an dieser Stelle aber wahrlich nicht nötig, der politischen Wirksamkeit dieses überragenden Mannes im einzelnen Erwähnung zu tun. Hier soll lediglich festgehalten werden, daß die Wahl Calonders in den Ständerat im Calvenjahr 1899 für Bün-



Friedrich Brügger Ständeratspräsident 1918/19

den einen Glückfall bedeutete und dem Gewählten den raschen Eintritt in die eidgenössische und internationale Wirksamkeit ermöglichte. Zwar blieb Calonder in Bern durchaus nicht unangefochten. Er hatte dies seiner prononcierten Verkehrspolitik zuzuschreiben, war er doch als Exponent der Splügenbahn bekannt und damit bei den Gotthardkantonen scheel angesehen. Doch ungeachtet dieser Belastungen setzte sich Calonder in Bern durch. Die äußere Auszeichnung, die ihm zuteil wurde, bestand in der Verleihung des Präsidiums des Ständerates für das Jahr 1912. Noch im gleichen Jahr wurde er in den Bundesrat portiert, mußte indessen eine Niederlage einstecken. Doch im folgenden Jahr 1913 konnte er diese Scharte auswetzen, und Bünden erhielt mit ihm seinen zweiten und bis anhin letzten Bundesrat.

Die Nachfolge Calonders im Ständerat trat 1913 in einer Ersatzwahl der Davoser Andreas Laely an, und zwar, fast möchte man sagen, gemäß Gepflogenheit durchaus nicht unangefochten. Gewisse politische Kreise mögen den ehemaligen Primarlehrer und Redaktor der «Davoser Zeitung» als nicht genügend profiliert für das wichtige Amt des Ständerates betrachtet haben. Seit 1909 gehörte Laely zwar der Regierung an, aber ein



Andreas Laely Ständeratspräsident 1932/33

«Studierter» war er nicht. Jedenfalls erwuchs ihm, der als offizieller Kandidat portiert wurde, im gleichaltrigen Eduard Walser ein ernsthafter Konkurrent. Doch setzte sich der Volksmann Laely gleichwohl sicher durch. Er vereinigte 7054 Stimmen auf sich gegenüber 2301 Stimmen, die auf Walser entfielen. Dem Ständerat gehörte Laely in der Folge bis zum Jahre 1935 an und stand damit im Genuß einer der längsten Amtszeiten, die bündnerische Mitglieder verzeichneten. Wie schon erwähnt, versah er 1932/33 das Ratspräsidium.

Damit stehen wir bezüglich dieses «liberalen» Ständeratsmandates schon fast in der Gegenwart. Denn die älteren Leser werden sich der weitern Geschehnisse noch lebhaft erinnern: Nach dem Rücktritt Laelys kam es wieder einmal zu einer der bekannt heftigen Wahlschlachten, diesmal zwischen dem freisinnigen Kandidaten J. R. Ganzoni und dem Demokraten Albert Lardelli. Letzterer wurde gewählt und in der Folge im Jahre 1956 vom heutigen Mandatsinhaber Dr. A. Theus abgelöst.

Etwas rascher und bewegter vollzog sich hingegen der Wechsel im katholisch-konservativen Mandat. Der im März 1899 gewählte Franz Peterelli konnte seinen Sitz nur bis zum Jahre 1907 versehen. Er starb am 22. Februar des genannten Jahres und hinterließ gleich seinem Vater in Bündens öffentlichem Leben eine tiefe Lücke. Zu seinem Nachfolger wurde Friedrich Brügger erkoren, der damals Mitglied des Kleinen Rates war und überdies militärisch in einem raschen und steilen Aufstieg begriffen war. Schon zwei Jahre nach seiner Wahl in den Ständerat wurde Brügger zum Divisionär befördert und erhielt das Kommando über die Gotthardfestung. Diese Position, verbunden mit dem Ständeratsmandat, prädestinierte Brügger nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges dazu, den wichtigen Posten des Generaladjutanten zu bekleiden. Denn die Hauptaufgabe des Adjutanten besteht darin, für die richtige Koordination der militärischen Kommandogewalt mit den politischen Behörden besorgt zu sein. Kein anderer Politiker besaß hiefür ähnlich günstige Voraussetzungen wie der angesehene, konziliante Bündner, der sich nirgends vordrängte, der ausgleichend wirkte und der überdies mit dem Generalstabschef Theophil v. Sprecher eng befreundet war. Tatsächlich versah Brügger die Generaladjutantur zur allseitigen Zufriedenheit, was ihm im Jahre 1918 die Beförderung zum Oberstkorpskommandanten eintrug. Im gleichen Jahr durfte Brügger gleich auch noch das Präsidium des Ständerates bekleiden und wurde damit für sein erfolgreiches militärisch-politisches Wirken auch auf diese Weise geehrt. Das Ständeratsmandat versah Brügger bis zu seinem am 29. Januar 1930 erfolgten Ableben. Er stand damals in seinem 76. Altersjahr.

In der nachfolgenden Ersatzwahl wurde Regierungsrat Joseph Huonder in den Ständerat berufen. Der ehemalige Kreisförster aus der Cadi, ein energischer, tüchtiger Mann, gewichtig im wörtlichen und übertragenen Sinn, den seine Freunde und Gegner zugleich achteten und fürchteten, gehörte damals dem Kleinen Rat an. Doch in der Ständekammer war ihm nur eine vierjährige Mitgliedschaft beschieden. Am 22. Januar 1935 wurde er durch einen Herzschlag dahingerafft. Als Ersatz für ihn wurde Georg Willi nach



Arno Theus Ständeratspräsident 1970/71

Bern delegiert. Schon im Jahre 1938 erfolgte jedoch dessen Berufung als Vorsteher des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit nach Bern, worauf er in der Ständekammer durch Herrn a. Regierungsrat Joseph Vieli ersetzt wurde. Dieser durfte sich während 18 Jahren der Mitgliedschaft in der Ständekammer erfreuen und in schwierigen Jahren gleich seinem demokratischen Kollegen Lardelli Tüchtiges leisten. Im Jahre 1956 wurde er von Herrn Regierungsrat Gion Darms abgelöst, der inzwischen wiederum dem heutigen Mandatsinhaber C. G. Vinzens Platz machte.

Damit haben wir unsern Exkurs abgeschlossen. Er zeigt, daß auch in der Politik nichts so konstant ist wie der Wechsel. Zwar hat sich institutionell seit 1848 in der Stellung und Funktion der Ständekammer nichts geändert. Statt dessen aber sorgten fortlaufende personelle Ablösungen dafür, daß der Rat sein Antlitz und sein Gehaben immer wieder veränderte. Und so wird es auch in Zukunft sein. Verdiente Mandatsträger werden durch neue Kräfte abgelöst, bis auch diese wieder ins rückwärtige Glied treten. Alle waren und sind verschieden in ihrem Denken, unterschiedlich in ihrer politischen Einstellung, aber gleich gesinnt in ihrem Dienst und in ihrer Verpflichtung der Heimat gegenüber.